

---

---

## Schachbezirk Bonn/Rhein-Sieg (SBRS)

### T U R N I E R O R D N U N G

#### Vorbemerkung

Der Spielbetrieb im Schachbezirk Bonn/Rhein-Sieg (SBRS) wird durch die Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (BTO) geregelt, soweit die Turnierordnung des SBRS nicht etwas Abweichendes bestimmt oder Erweiterungen und Ergänzungen festlegt. Die BTO und ihre Anlagen sind Bestandteil dieser Turnierordnung.

#### A L L G E M E I N E S

#### 1 S P I E L B E T R I E B

- 1.1 Im SBRS werden jährlich nachfolgende Turniere ausgetragen:
- 1.1.1 Einzelmeisterschaft,
  - 1.1.2 Einzelmeisterschaft der Frauen,
  - 1.1.3 Mannschaftsmeisterschaft,
  - 1.1.4 Pokaleinzelmeisterschaft (Dähnepokal),
  - 1.1.5 Blitzeinzelmeisterschaft,
  - 1.1.6 Blitzmannschaftsmeisterschaft.
- 1.2 Den Jugendspielbetrieb regelt eine eigene Jugendspielordnung.

#### 2 B U S S E N

Die Bußen im Schachbezirk Bonn/Rhein-Sieg betragen in der Regel:	€
2.1 bei unvollständiger oder verspäteter Mannschafts- oder Ranglistenmeldung	10,--
2.2 bei unvollständiger oder verspäteter Berichterstattung	5,--
2.3 dto., nach Erinnerung jeweils weitere	7,--
2.4 nicht ausreichend begründetes Nichtantreten während eines Einzelturniers	12,--
2.5 Rücktritt während eines Einzelturniers	25,--
2.6 Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf: in der Bezirksliga, in der Bezirksklasse und in der 1. Kreisklasse je:	50,--
in der 2. Kreisklasse:	35,--

2.7	Zurückziehen einer Mannschaft während der Spielzeit: in der Bezirksliga, in der Bezirksklasse und in der 1. Kreisklasse je:	100,--
	in der 2. Kreisklasse:	70,--
2.8	fehlerhafte Reihenfolge in einem Mannschaftskampf	10,--
2.9	nicht ausreichend begründetes Freilassen eines Bretts in einem Mannschaftskampf	5,--

## **EINZELMEISTERSCHAFTEN**

### **3 EINZELMEISTERSCHAFT**

- 3.1 Die Bezirkseinzelseisterschaft gliedert sich in zwei Klassen:
- 3.1.1 Das Meisterturnier,
  - 3.1.2 das Bezirkshauptturnier.
- 3.2 Am Meisterturnier sind teilnahmeberechtigt:
- 3.2.1 Die sechs Erstplatzierten des letzten Meisterturniers,
  - 3.2.2 weitere vier Spieler, die sich den Aufstieg im letzten Bezirkshauptturnier erkämpft haben,
  - 3.2.3 der Bezirkspokalsieger,
  - 3.2.4 der Meister der A-Jugend,
  - 3.2.5 Spieler, die aus dem letzten Verbandsmeisterturnier abgestiegen sind und Spieler, die im Verbandsmeisterturnier spielberechtigt sind,
  - 3.2.6 alle Spieler, die im vorangegangenen Spieljahr in einem Einzeltturnier mit mindestens sieben Partien eine DWZ-Turniererfolgszahl von 2150 oder besser erzielt haben.
  - 3.2.7 Ferner können durch den Spielleiter mit Zustimmung des Spielausschusses Spieler von allgemein über die Grenzen des Bezirkes anerkannter Qualifikation zu dem Turnier zugelassen werden.
- 3.3 Die Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar. Nimmt der Berechtigte am Turnier nicht teil, kann der Spielleiter die Teilnahmeberechtigung auf den Nächstplatzierten des Hauptturniers übertragen.
- 3.3.1 Auf Antrag kann die Teilnahmeberechtigung auf das nächste Meisterturnier übertragen werden. Nimmt der Spieler jedoch auch an der nächsten Meisterschaft nicht teil, ist er abgestiegen.
- 3.4 Die Platzierung ist für die Reihenfolge der Spieler maßgebend, die die Berechtigung haben, den Schachbezirk Bonn/Rhein-Sieg auf Verbandsebene zu vertreten.

- 
- 3.5 Das Bezirkshauptturnier wird jährlich, gleichzeitig mit dem Meisterturnier durchgeführt.
  - 3.6 Die Teilnahmeberechtigung ist unbeschränkt.
  - 3.7 Das Hauptturnier wird möglichst in Gruppen zu je 7 bis 10 Spielern durchgeführt, auf die die Spieler gleicher Vereinszugehörigkeit und gleicher Spielstärke gleichmäßig zu verteilen sind.
  - 3.8 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 40 Züge in 2 Stunden. Danach müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer halben Stunde ausgeführt werden. Es gelten die FIDE-Bestimmungen, Anhang D, Endspurtphase ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters.

#### **4 EINZELMEISTERSCHAFT DER FRAUEN**

- 4.1 Die Teilnahmeberechtigung ist unbeschränkt.
- 4.2 Die Art der Durchführung richtet sich nach den gegebenen Möglichkeiten und nach der Teilnehmerzahl.
- 4.3 Die Platzierung ist für die Reihenfolge der Spielerinnen maßgebend, die die Berechtigung haben, den Schachbezirk Bonn/Rhein-Sieg auf Verbandsebene zu vertreten.

#### **BLITZMEISTERSCHAFTEN**

##### **5 BLITZEINZELMEISTERSCHAFT**

- 5.1 Die Teilnahmeberechtigung ist unbeschränkt.
- 5.2 Die Platzierung ist für die Reihenfolge der Spieler maßgebend, die die Berechtigung haben, den Schachbezirk Bonn/Rhein-Sieg auf Verbandsebene zu vertreten.

##### **6 BLITZMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT**

- 6.1 Jeder Verein des Schachbezirkes Bonn/Rhein-Sieg kann mit einer oder mehrerer Mannschaften teilnehmen.
- 6.2 Die Rangfolge der laufenden Mannschaftsmeisterschaft braucht nicht eingehalten zu werden.
- 6.3 Jede Mannschaft muß zwei komplette Spielsätze (Figuren, Brett, Uhr) mitbringen. Andernfalls besteht kein Recht auf Teilnahme.

#### **POKALMEISTERSCHAFTEN**

##### **7 POKALEINZELMEISTERSCHAFT (Dähnepokal)**

- 7.1 Die Bezirkspokaleinzelmeisterschaft wird im K.O.-System durchgeführt.
- 7.2 Die Teilnahmeberechtigung ist unbeschränkt.
- 7.3 Der Sieger des Pokalturniers ist berechtigt, den Schachbezirk Bonn/Rhein-Sieg im Verbandspokalturnier zu vertreten.

**MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT****8 MANNSCHAFTSSTÄRKE**

- 8.1 Die Mannschaftsstärke beträgt:
- 8.1.1 in der Bezirksliga 8 Spieler
  - 8.1.2 in der Bezirksklasse 7 Spieler,
  - 8.1.3 in der 1. Kreisklasse 6 Spieler
  - 8.1.4 in der 2. Kreisklasse 5 Spieler
- 8.2 Eine Mannschaft gilt nach Einsatz von mindestens der Hälfte der Spieler als angetreten.

**9 SPIELERGEBNIS**

gestrichen.

**10 SPIELKLASSEN, AUF- UND ABSTIEG**

- 10.1 Die Mannschaftsmeisterschaft wird in vier Spielklassen ausgetragen. Diese Spielklassen sind:
- 10.1.1 Die Bezirksliga, bestehend aus in der Regel 10 Mannschaften,
  - 10.1.2 die Bezirksklasse, bestehend aus in der Regel 10 Mannschaften,
  - 10.1.3 die 1. Kreisklasse, bestehend aus einer oder mehrerer Staffeln. Alles nähere regelt der Spelausschuß.
  - 10.1.4 die 2. Kreisklasse, bestehend aus einer oder mehrerer Staffeln. Alles nähere regelt der Spelausschuß.
  - 10.1.5 Sinkt die Stärke einer Staffel unter die Mindestzahl, so wird die Staffel durch vermehrten Aufstieg auf die Mindestzahl aufgestockt.
- 10.2 Vor Beginn des Spieljahres werden vom Bezirksspielleiter gemeinsam mit dem Spelausschuß:
- 10.2.1 die Staffeln zusammengestellt,
  - 10.2.2 die Spielpläne erstellt und die Spielpaarungen ausgelost,
  - 10.2.3 die Auf- und Abstiegsregelung ergänzt.
- 10.3 Grundsätzlich steigen aus jeder Klasse des Schachbezirkes Bonn/Rhein-Sieg zwei Mannschaften auf und zwei Mannschaften ab. Der letzte einer Spielklasse steigt in jedem Falle ab. Aufstiegskandidaten für evtl. freie Plätze sind der vorletzte der höheren Klasse sowie der dritte der niedrigeren Spielklasse, ggf. nach Stichkampf.
- 10.4 Wird in einer Klasse in zwei oder mehr Staffeln gespielt, so steigen aus der niedrigeren Klasse die Erstplatzierten auf; aus der höheren Klasse steigt die entsprechende

---

Anzahl Mannschaften ab. Die Zweitplatzierten erhalten (evtl. über Entscheidungsspiele) eine Aufstiegsmöglichkeit. Näheres regelt der Spielausschuß.

- 10.5 Steigt die Stärke der Bezirksliga durch mehrere Absteiger aus der Verbandsliga auf mehr als 10 Mannschaften, so wird eine Spielzeit mit mehr als 10 Mannschaften gespielt.
- 10.6 Für das nächste Spieljahr werden dann alle betroffenen Staffeln durch vermehrten Abstieg wieder auf 10 Mannschaften verringert.
- 10.7 Sinkt die Stärke einer Staffel auf weniger als 8 Mannschaften, so wird die Staffel durch vermehrten Aufstieg aus der nächstniedrigeren Klasse auf 8 Mannschaften aufgestockt.
- 10.8 Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten entscheidet über Meisterschaft, Platzierungen, Aufstieg und Abstieg die Anzahl der erreichten Brettunkte. Dabei zählen die Ergebnisse gegen eine Mannschaft, die einen Mannschaftskampf kampflos verlor, nicht mit. Führt dies immer noch zu Gleichstand, so wird der direkte Vergleich unter den verbleibenden Mannschaften angewendet (auch mehrfach hintereinander). Sind nach den direkten Vergleichen immer noch zwei Mannschaften gleich, wird ein Stichkampf durchgeführt. Endet dieser Kampf unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung des Stichkampfes, danach das Los.

## **11 SPIELDAUER UND BEDENKZEIT**

- 11.1 Die Bedenkzeit beträgt in der Bezirksliga und der Bezirksklasse je Spieler 40 Züge in 2 Stunden. Danach müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde ausgeführt werden. Es gelten die FIDE-Bestimmungen, Anhang D, Endspurtphase ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters.
- 11.2 In der 1. Kreisklasse und der 2. Kreisklasse ist die Partie nach Ablauf von 2 Stunden Bedenkzeit eines Spielers beendet.

## **SPIELWEISE**

### **12 LEITUNG VON MANNSCHAFTSKÄMPFEN**

- 12.1 Grundsätzlich bilden die beiden Mannschaftsführer die Kampfleitung und übernehmen alle Aufgaben der Turnierleitung gemäß BTO. Der Bezirksspielleiter kann von sich aus die Leitung einzelner Kämpfe übernehmen oder einen Schiedsrichter einsetzen.

### **13 SPIELBEGINN**

- 13.1 Bei Mannschaftskämpfen ist Spielbeginn sonntags 11 Uhr.

- 13.2 Eine Partie bzw. ein Mannschaftswettkampf gelten als verloren, wenn der Spieler bzw. die Mindestzahl von Mannschaftsmitgliedern nicht spätestens 30 Minuten nach festgesetztem Spielbeginn am Brett sitzt bzw. sitzen.

#### **14 SPIELBEDINGUNGEN**

- 14.1 Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass zu Spielbeginn – spätestens aber 30 Minuten danach - im Spiellokal eine Raumtemperatur von mindestens 20°C und höchstens 24°C herrscht; andernfalls gilt der Mannschaftskampf als verloren. Beweispflichtig ist die Mannschaft, die eine abweichende Temperatur behauptet.

#### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

#### **15 INKRAFTTRETEN**

- 15.1 Die Turnierordnung ist auf der ordentlichen Hauptversammlung des Schachbezirkes Bonn/Rhein-Sieg am 6. Februar 2012 beschlossen worden. Sie tritt am 07. Februar 2012 in Kraft.  
Die geänderten/eingefügten Paragraphen 8.1, 11 und 3.8 treten am 1. Juli 2012 in Kraft.  
Ziffer 8.1 ist am 04.02.2013 erneut geändert worden; die Änderung tritt am 01.08.2013 in Kraft.  
Ziffer 13.1 ist auch am 04.02.2013 geändert worden. Die Änderung tritt am 01. Juli 2013 in Kraft.  
Ziffer 2 ist am 01.02.2016 geändert worden. Die Änderungen treten am 01.07.2016 in Kraft.  
Ziffer 10.8 ist am 30.01.2017 geändert worden. Die Änderung tritt am 01. Juli 2017 in Kraft.